KR-Nr. 11/1994

POSTULAT von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Alfred Stoffel (CVP, Zürich) und René

Berset (CVP, Bülach)

betreffend Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungs-, Rekurs- und Ge-

richtsverfahren

\_\_\_\_\_

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass Bewilligungsverfahren jeglicher Art beschleunigt und vereinfacht werden, wobei folgendes Modell zu beachten ist:

1.

Es gilt sowohl für die Verwaltungs-, als auch Rekurs- und Gerichtsverfahren. Die Ziffern 2. bis 4. des Modelles sind, soweit möglich, auch für Rekurs- und Gerichtsverfahren anzuwenden.

2.

Bei sämtlichen Bewilligungsverfahren sind dem jeweiligen Sachgebiet entsprechende, kurze Fristen festzulegen, bis das Meldeverfahren läuft. Zur Sicherstellung der raschen und quantitativ genügenden Erledigung von Bewilligungsverfahren sind im Rahmen des Budgets Vorgaben zu vereinbaren, in welcher Frist wieviele Bewilligungen aus welchen Sachgebieten pro Jahr zu erledigen sind (z.B. 75% aller Baubewilligungen innert 20 Tagen). Werden Bewilligungen innert Frist nicht erteilt, sind entsprechende Meldungen zu machen.

3. Bewilligungen sind, soweit möglich, in Form von Sammelbewilligungen zu erteilen. Das heisst, verschiedene zusammenhängende Einzel- oder Teilbewilligungen erfolgen in einer einzigen "Hülle". Eine federführende Amtsstelle sorgt für die Koordination und Fristenüberwachung und ist Kontaktstelle für Gesuchsteller.

4.

Fristverzögerungen, soweit sie nicht durch den Gesuchsteller zu verantworten sind, haben im Schadensfalle eine Entschädigung des Gesuchstellers zur Folge.

Lucius Dürr, Alfred Stoffel, René Berset

## Begründung:

Die heutigen Bewilligungsverfahren sind uneinheitlich, teilweise langwierig, ungenügend koordiniert und für den Gesuchsteller oft nicht überschaubar. Die unbefriedigende Art ihrer Erledigung hat oft finanzielle Konsequenzen für den Gesuchsteller, letztlich aber auch für die Wirtschaft insgesamt.

Kurze Fristen, quantitative Vorgaben, Koordination, Meldung nicht erfüllter Fristen sowie die Entschädigungsfolge bei Fristverzögerungen wären Grundlagen für administrative und finanzielle Entlastungen von Wirtschaft und Privatpersonen, wären aber auch Grundlagen für eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung.

Da die Verfahrensdauer und -erledigung von Rekurs- und Gerichtsverfahren immer mehr zu Beanstandungen führen, nicht zuletzt aufgrund erlittener wirtschaftlicher Nachteile, sind Verfahrensverbesserungen ähnlich wie beim Bewilligungsverfahren vorzunehmen.

Die Erfahrungen im Ausland zeigen, dass das vorbeschriebene Modell in der Praxis erfolgreich funktioniert.